

BG-II-21

gültig ab WS 2021/22

Bachelorstudiengang Musik

MODULHANDBUCH GYMNASIALLEHRAMT

Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

Anlage zur Studien- und
Prüfungsordnung für
Bachelorstudiengänge

		Semester 1		2		3		4		5		6		Modulabschluss		
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	1. J.	2. J.	3. J.
VKP	Künstlerische Praxis	Modul		VKP 1 = 7 LP		VKP 2 = 8 LP				VKP 3 = 12 LP						
	Erstinstrument	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,75	3	0,75	4			P
	Combo und/oder Big Band	1,0	1	1-2	1	1,0	1	1-2	1							
	Popchor / -leitung			1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1			P
	Songbegleitung											1,0	3			
VMMW	Musiktheorie, Medien, Wissenschaft	Modul		VMMW 1 = 5 LP		VMMW 2 = 6 LP				VMMW 3 = 5 LP						
	Tonsatz / Gehörbildung	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	2	1,0	2						P	
	LAB			1,0	2			1,0	2						P	
	Tontechnik									2,0	2					P
	Musikwissenschaft											2,0	3			P
EFD	Fachdidaktik	Modul										1 = 5 LP				
	Seminar mit ggf. Hospitation									2,0	5					P
Summer LP gesamt				12		14				22				= 48		

2. STUDIENBEREICH: ZWEITES FACH BZW. VERBREITERUNGSFACH JAZZ UND POPULARMUSIK

KÜNSTLERISCHE PRAXIS 1

Abkürzung	BG-II-21-VKP1	SWS	4-5
Studiensemester	1. & 2. Semester	ECTS-Punkte	7
Turnus	jedes Semester	Workload	210 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Anika Neipp

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- verfügen über künstlerische Grundfertigkeiten im instrumentalen und vokalen Einzel- und Ensemble-Musizieren sowie in der Probenarbeit.
- besitzen die Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation und Improvisation über genrespezifische Modelle und haben fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnisse erworben.

INHALTE

- technische Grundfertigkeiten zur künstlerischen Interpretation im Stilidiom Jazz- und Populärmusik
- Erweiterung stiltypischer Ausdrucksformen zur musikalisch-künstlerischen Gestaltung
- Aufbau eines genretypischen Repertoires und stilistische Differenzierung

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
1. & 2.	Erstinstrument	Einzelunterricht	1 (0,5 + 0,5)	4 (2 + 2)
1. & 2.	Combo und/oder Big Band	Gruppenunterricht	2-3 (1 + 1-2)	2 (1 + 1)
2.	Popchor	Gruppenunterricht	1	1

VORAUSSETZUNGEN

- Keine

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Unterricht, Ensembles)
- Mitwirkung an hochschulöffentlichen Veranstaltungen des Studiengangs (Vortragsabende, Konzerte)

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
keine		

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 64 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums für Vor- und Nachbereitung im Modul beträgt maximal 146 Stunden.

KÜNSTLERISCHE PRAXIS 2

Abkürzung	BG-II-21-VKP2	SWS	4-5
Studiensemester	3. & 4. Semester	ECTS-Punkte	8
Turnus	jedes Semester	Workload	240 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Anika Neipp

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- verfügen über künstlerische Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Einzel- und Ensemble-Musizieren sowie in der Probenarbeit.
- besitzen die Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation und Improvisation über genrespezifische Modelle und haben fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnisse erweitert.

INHALTE

- Vertiefung stiltypischer Ausdrucksformen zur musikalisch-künstlerischen Gestaltung
- Erweiterung eines genretypischen Repertoires und stilistische Differenzierung

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
3. & 4.	Erstes künstlerisches Fach	Einzelunterricht	1 (0,5 + 0,5)	4 (2 + 2)
3. & 4.	Combo und/oder Big Band	Gruppenunterricht	2-3 (1 + 1-2)	2 (1 + 1)
2.	Popchor	Gruppenunterricht	2 (1 + 1)	2 (1 + 1)

VORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreich abgeschlossenes Modul VKP 1

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Unterricht, Ensembles)
- Mitwirkung an hochschulöffentlichen Veranstaltungen des Studiengangs (Vortragsabende, Konzerte)

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
keine		

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 64 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums für Vor- und Nachbereitung im Modul beträgt maximal 176 Stunden.

KÜNSTLERISCHE PRAXIS 3

Abkürzung	BG-II-21-VKP3	SWS	4,5
Studiensemester	5. & 6. Semester	ECTS-Punkte	12
Turnus	jedes Semester	Workload	360 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Anika Neipp

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- haben eigene künstlerische Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Einzel- und Ensemble-Musizieren sowie in der Probenarbeit vertieft und ausgebaut
- können auf der Grundlage genrespezifischer Form- und Harmoniemodelle Musikstücke stilischer improvisieren und interpretieren
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten der Anleitung eines Popchors und popspezifischer stimmbildnerischer Chorarbeit
- verfügen über Grundkenntnisse der Songbegleitung
- sind sicher im Umgang mit fachspezifischen Repertoire- und Stilkenntnissen

INHALTE

- Vertiefung stiltypischer Ausdrucksformen zur musikalisch-künstlerischen Gestaltung
- Vertiefung des genretypischen Repertoires und stilistische Differenzierung
- Erarbeitung von Probentechniken und chorischer Stimmbildung im Popchor
- Grundfertigkeiten der Songbegleitung

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
5. & 6.	Erstinstrument	Einzelunterricht	1,5 (0,75 + 0,75)	7 (3 + 4)
5. & 6.	Popchor-Leitung	Gruppenunterricht	2 (1 + 1)	2 (1 + 1)
6.	Songbegleitung	Gruppenunterricht	1	3

VORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreich abgeschlossenes Modul VKP2

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung an hochschulöffentlichen Veranstaltungen des Studiengangs (Vortragsabend, Konzerte)

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
künstlerischer Vortrag (Erstinstrument)		15 - 20 Minuten
Probeleitung / Einstudieren eines Stückes mit dem Popchor		15 - 20 Minuten

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 72 Stunden. Die Gesamtzeit im Selbststudium beträgt maximal 288 Stunden Vor- und Nachbereitung.

MUSIKTHEORIE, MEDIEN UND WISSENSCHAFT 1

Abkürzung	BG-II-21-VMMW 1	SWS	2
Studiensemester	1. & 2. Semester	ECTS-Punkte	5
Turnus	jedes Semester	Workload	150 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Prof. Dr. Christina Zenk

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- verfügen über grundlegende Kenntnisse genretypischer Stilmerkmale sowie grundlegende Fähigkeiten analytischen Hörens
- besitzen die Fähigkeit, stilistische Gestaltungsmerkmale nach Gehör zu beschreiben
- erwerben musiktheoretische Grundlagen zur praktischen Anwendung

INHALTE

- Grundlagen der Jazz-Theorie (Harmonieverbindungen, Skalentheorie)
- Einblicke in jazzspezifische Satztechniken, Rhythmisierung und Formenlehre sowie Notationsformen (ggf. computergestützt)
- Erarbeiten eines Kernrepertoires des Jazz und der Populärmusik

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
1. & 2.	Tonsatz / Gehörbildung	Gruppenunterricht	2 (1 + 1)	3 (1,5 + 1,5)
2.	LAB 1	Gruppenunterricht	1	2

VORAUSSETZUNGEN

- keine

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
keine		

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 32 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums im Modul beträgt 118 Stunden.

MUSIKTHEORIE, MEDIEN UND WISSENSCHAFT 2

Abkürzung	BG-II-21-VMMW 2	SWS	3
Studiensemester	3. & 4. Semester	ECTS-Punkte	6
Turnus	jedes Semester	Workload	180 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Prof. Dr. Christina Zenk

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- verfügen über erweiterte Kenntnisse genretypischer Stilmerkmale sowie Fähigkeiten analytischen Hörens
- können stilistische Gestaltungsmerkmale nach Gehör beschreiben und notieren
- haben musiktheoretische Grundlagen zur praktischen Anwendung vertieft

INHALTE

- Vertiefung der Jazz-Theorie (Harmonieverbindungen, Skalentheorie) und Analyse
- jazzspezifische Satztechniken, Rhythmisierung und Formenlehre sowie Notationsformen (ggf. computergestützt)
- Erweiterung eines Kernrepertoires des Jazz und der Populärmusik

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
3. & 4.	Tonsatz / Gehörbildung	Gruppenunterricht	2 (1 + 1)	4 (2 + 2)
4.	LAB 2	Gruppenunterricht	1	2

VORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreicher Abschluss des Moduls VMMW 1

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
Mappe oder mündliche Prüfung (LAB 2)	5-10 Seiten	15 Minuten
Klausur (Tonsatz / Gehörbildung)		max. 90 Minuten

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 48 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums im Modul beträgt 132 Stunden.

MUSIKTHEORIE, MEDIEN UND WISSENSCHAFT 3

Abkürzung	BG-II-21VMMW 3	SWS	4
Studiensemester	5. & 6. Semester	ECTS-Punkte	5
Turnus	jedes Semester	Workload	150 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Prof. Dr. Christina Zenk

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- können Jazz und Populärmusik stilistisch differenzieren sowie historisch und kulturell kontextualisieren.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Tontechnik und kennen die gängige Praxis einer Beschallung
- sind in der Lage, eine Beschallungsanlage aufzubauen und kleine Besetzungen tontechnisch abzumischen
- verfügen über musikwissenschaftliche Kenntnisse zur Reflexion musikalischer Phänomene in Jazz und Populärmusik
- können Formen des Jazz und der Populärmusik im soziokulturellen Kontext lokalisieren und diskutieren
- besitzen tiefgehende, im soziokulturellen Kontext verankerte fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnisse

INHALTE

- musikwissenschaftliche Zugänge und Methoden zu Stilgeschichte und sozial-historischen Kontexten des Jazz und der Populärmusik
- akustische Grundbegriffe sowie Grundlagen der Mikrofonierung und Beschallung in Praxissituationen
- Grundlagen der Tontechnik und Geräte wie z.B. Mikrofone, analoge und digitale Mischpulte, Verstärker, Effektgeräte wie u.a. Kompressor, Limiter, Reverb und Delay sowie deren musikpraktische Einsatzgebiete
- Umgang mit verschiedenen Beschallungssystemen z.B. aktiv, passiv, LineArray, Subwooferaufstellung

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
5.	Tontechnik	Gruppenunterricht	2	2
6.	Musikwissenschaft	Gruppenunterricht	2	3

VORAUSSETZUNGEN

- keine

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung an hochschulöffentlichen Veranstaltungen des Studiengangs im Auf- und Abbau in der Beschallung (z.B. Vortragsabende, Konzerte)

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
Klausur (Tontechnik)		max. 45 Min.
Klausur oder schriftliche Hausarbeit (Musikwissenschaft)	10-12 Seiten	max. 90 Minuten

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt mindestens 56 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums im Modul beträgt maximal 94 Stunden.

FACHDIDAKTIK

Abkürzung	BG-II-21-VFD	SWS	2
Studiensemester	5. Semester	ECTS-Punkte	5
Turnus	jedes Semester	Workload	150 h
Dauer	2 Semester	Modulbeauftragte	Prof. Dr. Thomas Busch

QUALIFIKATIONSZIELE

Absolvent*innen dieses Moduls

- können aufbauend auf den Grundlagen der Didaktik und Methodik sowie der musikpädagogischen und musikdidaktischen Forschung Unterrichtsstunden in verschiedenen Bereichen des Jazz und der Populärmusik planen und durchführen
- sind in der Lage, Unterricht und Ensemblearbeit von sich zu reflektieren und zu analysieren
- kennen Möglichkeiten differenzierender Arbeit in Bezug auf Heterogenität und Inklusion und können diese grundlegend reflektieren

INHALTE

- Grundlagen der Didaktik und Methodik von Jazz und Populärmusik
- praxisorientierte Vermittlung von Jazz und Populärmusik in Unterricht und Arbeitsgemeinschaften
- Unterrichtsplanung sowie didaktische und methodische Reflexion
- Hospitation mit Vor- und Nachbereitung
- Heterogenität und Inklusion als Möglichkeiten jazz und popmusikalisch differenzierender Arbeit

ZUGEHÖRIGE LEHRVERANSTALTUNGEN

Semester	Veranstaltung	Lehr-/Lernform	SWS	LP
5.	Seminar mit Hospitation	Gruppenunterricht	2	5

VORAUSSETZUNGEN

- keine

VERWENDBARKEIT DES MODULS

- Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Gymnasiallehramt Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen
- Selbststudium sowie Vor- und Nachbereitung

Prüfungsarten	Umfang	Dauer
mündliche Prüfung auf der Grundlage einer Mappe (Arrangements)		15-20 Minuten

ARBEITSAUFWAND

Die Gesamt-Kontaktzeit im Modul beträgt minimal 32 Stunden. Die Gesamtzeit des Selbststudiums im Modul beträgt maximal 118 Stunden.